



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A4_6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ein zentrales Ziel der Hamburger gleichstellungspolitischen Vorhaben ist die gezielte Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, da ihr Anteil sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft nach wie vor zu gering ausfällt. Besonders signifikant fällt dies in den Berufsfeldern Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Technik (MINT) sowie in der Architektur und der Kunst (Design, Musik, bildende Kunst) auf; aber auch in den geisteswissenschaftlichen Bereichen ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen zu niedrig. Obwohl sehr viele Frauen diese Fächer mit guten Abschlussergebnissen studieren, gelangen sie anschließend nicht ausreichend in Entscheidungspositionen.

Darüber hinaus zählt die Integration von zugewanderten, hochqualifizierten Migrantinnen in das Hamburger Wissenschaftssystem zu einer besonderen Herausforderung.

Angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels darf auf die Potenziale dieser verschiedenen Gruppen von Frauen auch auf dem Arbeitsmarkt nicht verzichtet werden. Aus diesem Grund zielt diese Aufforderung auf Projekte zur Qualifizierung und individuellen Förderung von hochqualifizierten Frauen ab, so dass diese verstärkt Führungspositionen in der Hamburger Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Politik und Verwaltung übernehmen können. Die Aktivitäten fördern die Bereiche Chancengleichheit, Diversity und Gender und beziehen gleichzeitig gezielte Angebote zur Vereinbarkeit von Karriere und Familie mit ein.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Karrierewege von Frauen besonders dann positiv beeinflusst werden können, wenn Frauen auf eine Förderung überfachlicher Karriere- und Führungskompetenzen zurückgreifen können.

Das Projekt soll bereits bestehende Strukturen nutzen, um zusätzliche Qualifizierungslinien für speziell diese Zielgruppen zu etablieren und erarbeitetes Wissen zu nutzen. Zudem sollen Vernetzungen mit bestehenden Programmen zur Integration von zugewanderten Migrantinnen aufgebaut werden.

Das Projekt soll ein modularisiertes Qualifizierungsangebot in den Mittelpunkt der Aktivitäten stellen, das hochschulübergreifend für die obigen Zielgruppen an allen staatlichen Hamburger Hochschulen (Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für bildende Künste, HafenCity Universität, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) zugänglich ist. Ein wesentliches Ziel des Projekts ist somit die stipendienbasierte Unterstützung der Etablierung des Qualifizierungsprogramms an den Hochschulen.

Es besteht Förderbedarf durch öffentliche Mittel, da dieses Projekt im öffentlichen Interesse an den staatlichen Hochschulen angesiedelt sein soll und von signifikanter Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg und seine Innovationsfähigkeit ist.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A4_6
Förderziele	Stipendienprogramm für Promovendinnen und Post- Docs, ein Qualifizierungsprogramm mit Workshop- und Informationsangeboten, sowie Coaching für Stipendiatinnen und zielgruppenspezifische Qualifizierungsmodule für zugewanderte, hochqualifizierte Migrantinnen, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen.
Zielgruppe/n	hochqualifizierte Frauen, die eine Führungsposition in der Wissenschaft oder Wirtschaft anstreben
Zeitraum	01.01.2017 – 31.12.2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017-2020) steht insgesamt eine Fördersumme von bis zu 1.689.000 € zur Verfügung, davon sollen 644.000 € durch ESF- Mittel und 1.045.000 € durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Um das bislang nicht ausreichend genutzte Potenzial von hochqualifizierten Frauen in Führungspositionen zu fördern, soll das Projekt – mit einer besonderen Berücksichtigung der MINT-, Architektur- und Kunst-Bereiche sowie der geisteswissenschaftlichen Disziplinen – folgende Leistungen anbieten:

- Einrichtung eines Stipendienprogramms für Promovendinnen und Post-Doc-Wissenschaftlerinnen aus den MINT-Fachgebieten (UHH, TUHH, HCU, HAW), der Architektur (HCU-Architektur) sowie der Kunst und der Musik (HfBK, HfMT, HAW-Design/Medien) für die staatlichen Hamburger Hochschulen und in Kooperation mit den Hamburger außeruniversitären Forschungseinrichtungen (zum Teil promovieren die Frauen dort in Kooperation mit einer Hochschule, z.B. Bernhard-Nocht-Institut, DESY-Deutsches Elektronen Synchrotron, Max-Planck-Institut für Meteorologie, etc.). Hierbei ist besonders auf die Implementierung familiengerechter Rahmenbedingungen (Kinderzuschläge) zu achten. Das Stipendienprogramm muss Promotions- und Postdoc-Stipendien orientiert an den DFG-Richtlinien zur Sicherung des Lebensunterhalts für mindestens ein Jahr bieten.
- Entwicklung und Durchführung eines Qualifizierungsprogramms für hochqualifizierte Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben, mit der besonderen Berücksichtigung der Verantwortung für Familienangehörige. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen auf die Vermittlung von Führungskompetenzen abzielen. Die Workshops und Informationsveranstaltungen sollen auch hochqualifizierten Frauen aus den geisteswissenschaftlichen Disziplinen zugänglich gemacht werden.
- Aufbau und Durchführung eines Coaching-Programms für Stipendiatinnen mit dem Ziel, die akademische Laufbahn und die Entwicklung von Fach- und Führungspotenzialen der Teilnehmerinnen zu befördern und die Karriere strategisch zu entwickeln.
- Aufbau und Durchführung eines zielgruppenspezifischen, modularisierten Qualifizierungsprogramms für zugewanderte, hochqualifizierte Migrantinnen, mit dem Ziel, diese Potenziale zu fördern und dem Wissenschaftsstandort Hamburg zuzuführen.

Durch das Projekt soll ein übergreifendes Landesprogramm entstehen, das die Leistungspotenziale hochqualifizierter Frauen für Führungsaufgaben in der Hamburger Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Politik und Verwaltung nachhaltig in der Karriereentwicklung fördert. Dabei sollen die bereits bestehenden Strukturen aus den Bereichen Gleichstellung, Diversity, Vielfalt und Gender an den Hamburger Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Entwicklung und Durchführung der Qualifizierungsangebote eingebunden werden. Insgesamt muss eine enge Kooperation mit den Hamburger Hochschulen gewährleistet sein, um den Zugang zu den Zielgruppen zu erhalten, und um den Rekrutierungs- und Auswahlprozess der Teilnehmerinnen abzustimmen. Die Zielgruppe wird zudem über Vernetzungen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erreicht.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen (Abschluss mit Zertifikat)	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
von 4.1 Teilnehmende, die vorbereitend auf Führungsmaßnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen	bitte angeben	Teilnehmende, die ein Stipendium erhalten	bitte angeben
Von 4.1 zugewanderte Migrantinnen, die an einem speziellen modularisiertem Qualifizierungsprogramm teilnehmen	bitte angeben	Abschluss mit Zertifikat	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).